

Diese bedauerliche und durch nichts gerechtfertigte Einstellung weiter Kreise ist bekannt. Die Wiederholung unzutreffender Behauptungen bringt diese der Wahrheit nicht näher. Das Handwerk hat in der letzten Zeit seine Preise wesentlich herabgesetzt. Wenn ihm hier gewisse Grenzen gezogen sind, so erklären sich diese aus seiner Stellung im Verteilungsprozeß. Das Handwerk gehört eben zu den von der Gütergewinnung abhängigen Schichten und ist an die meist kartellmäßig gebundenen Preise der von ihm benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate gebunden. Andererseits sorgt die wirtschaftliche Notlage ganz von selbst für einen möglichst niedrigen Stand der Geschäftskosten und des Gewinns. Wenn man schon zugibt, daß unter dem Druck der schlechten Absatzverhältnisse die Kartelle in vielen Fällen brüchig geworden sind, um wieviel mehr muß sich dieser Druck auf das Handwerk auswirken, das dem Verbraucher ja am nächsten steht. Zudem haben die Innungen des Handwerks wiederholt ihre Bereitwilligkeit erklärt, jede Einschränkung der freien Selbstbestimmung des einzelnen Handwerksbetriebes in der Preisgestaltung zu vermeiden. Man unterlasse darum endlich Vorwürfe, die nicht berechtigt sind. (VI 1 508) RH.

Rechnungsausstellung in Goldmark oder in ausländischer Währung. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministers waren die Spitzenverbände der Industrie, des Einzelhandels, des Groß- und Überseehandels und des Handwerks zu einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium zusammengekommen, um zur Frage der Fakturierung in Goldmark oder ausländischer Währung Stellung zu nehmen. Die Anwesenden waren sich darüber einig, daß ein Anlaß zu der Ausstellung der Rechnungen in ausländischer Währung nicht gegeben ist, daß sogar ein solches Vorgehen aus währungspolitischen Gründen unbedingt abgelehnt werden muß. Der Reichsverband der Deutschen Industrie erklärte, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um die Goldmarkfakturierung zu verhindern und betonte seine Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzen der Wirtschaft.

So sehr man das durch die Rechnungsausstellung in Goldmark oder in ausländischer Währung zutage tretende unberechtigte Mißtrauen gegenüber der eigenen Währung bedauern muß, so dürfte doch ein gesetzliches Verbot dieser Fakturierung nicht angebracht sein. Jeder Handwerksmeister unterlasse es, seine Forderungen in Goldmark oder ausländischer Währung auszustellen, wie andererseits jede nicht auf Reichsmark lautende Rechnung unbedingte Zurückweisung verdient. (Vgl. auch die Notiz „Reichsmark gleich Goldmark“ in Nr. 32 der UHRMACHERKUNST.) (VI 1 517) RH.

Die Diamantschleifereiindustrie in Hanau und seiner Umgegend war in der letzten Zeit mit Aufträgen gut versehen und deshalb lebhaft beschäftigt, so daß weitere Einstellungen von Arbeitskräften erfolgten und nur noch wenige Diamantschleifer verfügbar waren. (VI 1 534)

Staatliches Vorgehen gegen die Einheitspreisgeschäfte? Eine beachtenswerte Rede des Württembergischen Wirtschaftsministers. Auf dem Gau-tag des ersten Gau-es der Gewerbevereine im Handwerkskammerbezirk Heilbronn machte der Minister Dr. Maier (unseren Kollegen aus Nr. 28, S. 569 der UHRMACHERKUNST bekannt) folgende beachtliche Ausführungen:

„Vielfach spricht man davon, das geltende Wirtschaftssystem habe versagt, ohne aber in überzeugender Weise etwas Besseres anbieten zu können. Nach wie vor ist die Wirtschaftsform die beste, welche aufbaut auf der Arbeit der ungehinderten Schaffenskraft, dem Unternehmungsgeist und der Tüchtigkeit des Einzelmenschen. Es gilt heute noch das Wort von Aristoteles, daß dasjenige, was vielen gehört, schlechter verwaltet wird als dasjenige, was einem einzelnen gehört. Bedauerlicherweise hat man in den Nachkriegsjahren

den Lebensraum der auf eigenes Risiko arbeitenden selbständig wirtschaftenden Existenzen sehr zum Schaden des Ertrages unserer Volkswirtschaft eingeengt.

... Eine vernünftige staatliche Wirtschaftspolitik muß die Bedingungen schaffen, damit den Berufen und Gewerben dieser Mittelschicht eine Lebensmöglichkeit bewahrt bleibt. Dies ist zu verlangen schon mit Rücksicht auf die Arbeiter und Angestellten, welche in diesen Berufen Brot und Nahrung finden.

Die öffentliche Hand muß jede Konkurrenz unterlassen, Schwarzarbeit ist zu bekämpfen; Steuerfreiheit oder Steuervergünstigungen für genossenschaftliche Unternehmungen, aber auch für sogenannte gemeinnützige Anstalten müssen wegfallen. Jeder, der einen Geschäftsbetrieb irgendwelcher Art aufmacht, wer in den geschäftlichen Wettbewerb eintritt, muß denselben Steuern und Abgaben unterworfen sein wie der private Geschäftsmann.

An dem Grundsatz der Gewerbefreiheit muß gerade der gewerbliche Mittelstand festhalten trotz schwerwiegender Nachteile. Das Aufkommen der Großbetriebe im Einzelhandel hat eine Unzahl von Existenzen des gewerblichen Mittelstandes vernichtet. Diese schlimme Wirkung kann vom Standpunkt der

Volkswirtschaft eines Landes überhaupt nur vertreten werden, wenn die Entwicklung zum Großbetrieb eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung bezüglich der Qualität der Ware gebracht hat. Bringen unpersönlich, rein kapitalmäßig arbeitende Unternehmungen minderwertige, ja Schund- und Ramschware auf den Markt, so ist

für den Staat kein Anlaß gegeben, diese unter der Ausnutzung der Gewerbefreiheit sich einschleichenden landfremden Betriebe weiter zu dulden.

Mit außerordentlichem Bedauern muß man feststellen, daß in allerjüngster Zeit sowohl in der Landeshauptstadt wie in vielen Landstädten sich Geschäfte eingemischt haben, denen der Absatz alles, die Qualität nichts bedeutet. Es fehlt an der verständnisvollen Mitarbeit der Bevölkerung, auch an dem Zusammengehörigkeitsgefühl unter dem gewerblichen Mittelstand selbst. Diese Geschäfte sind volkswirtschaftlich anfechtbar, weil sie schon den Lieferanten die angemessene Verdienstspanne nicht einräumen, sondern ihm zu unmöglichen Preisen in der Notzeit die Ware abnehmen, eine Methode, mit der auch der Fabrikarbeiterschaft keineswegs gedient ist. Dieser Entwicklung darf der Staat nicht untätig gegenüberstehen. Der Schutz des Publikums, die allgemeine Notlage des Einzelhandels und seiner Angestellten verlangt für diese Fälle Einschränkung der Gewerbefreiheit, eine Nachprüfung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit dieses neuartigen Typus von Einzelhandelsgeschäften.

Das Wirtschaftsministerium ist damit beschäftigt, Anträge an die Reichsregierung auszuarbeiten, damit die Landesregierungen die rechtliche Handhabe erhalten, hier einen Riegel vorzuschieben und die bestehenden Geschäfte mit rückwirkender Kraft einer Nachprüfung auf ihren volkswirtschaftlichen Wert zu unterziehen. Notwendig ist, daß an den Lasten der Gemeindeverwaltung alle Gewerbetreibenden in gleicher Höhe teilnehmen. Vielfach fließt bei den Filialen der Großkonzerne des Einzelhandels der Löwenanteil der Steuern an den Sitz der Zentralverwaltung außerhalb Landes. Die Neubearbeitung der diesbezüglichen Stellen unseres Steuerrechts und die Einarbeitung der Filialsteuer in unser Steuersystem ist notwendig.

Der Mittelstand

in Industrie und Handel, Handwerk und Gewerbe und der freien Berufe mit Einschluß all der vielen Bevölkerungsteile, die gerade bei uns in Württemberg im Beamtentum und in den Arbeitnehmerschichten, besonders in der Angestelltenschaft, mit ihm zusammenhängen und wirtschafts- und staatspolitisch gleich oder ähnlich denken, war in den letzten Jahren vielfach Objekt der Politik, weil er politisch einmal dieser, einmal einer anderen Bewegung sich ziellos anschloß. Der Mittelstand hat vielleicht gesucht, Parteien und Parteichen zu bilden; er hat es aber nie verstanden, selbst Politik zu machen, weil er kleinen und kleinsten Interessen nachjagte und vielfach das Gesamtinteresse des Mittelstandes hierbei aus dem Auge verlor. Es darf nicht übersehen werden, daß im kleinen die Interessen der einzelnen Mittelstandsberufe vielfach gegeneinanderstehen; aus diesem Grunde haben sich die allhergebrachten Versuche, eine Mittelstandspolitik im Sinne einer reinen Interessentenvertretung zu treiben, in den Jahren vor und nach dem Krieg immer als falsch erwiesen, eine solche Politik muß sich im Ergebnis immer aufheben. Eine erfolgreiche Mittelstandspolitik muß von seiten der Bedürfnisse der Allgemeinheit her begründet und praktisch betätigt werden. Hat Deutschland einen leistungsfähigen Mittelstand, so kann auf ihm eine gesunde Wirtschaft aufgebaut werden, in dem auch der nicht selbständige Arbeitnehmer sicher und auskömmlich leben kann. Eine solche Wirtschaftsgestaltung gibt auch Gewähr für einen gesunden Staat! (VI 1 511)

Konkurs „Präzision-Glashütte“. Von der Konkursverwaltung werden wir gebeten, folgende Notiz aufzunehmen:

Im Konkursverfahren der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik, Glashütte, e. G. m. b. H., hat bekanntlich noch kein Schlußtermin stattgefunden, jedoch beabsichtigt der Konkursverwalter, das Verfahren nunmehr abzuschließen. Die ganze leidige Angelegenheit ist jedoch für eine große Anzahl der Genossenschaftsmitglieder dadurch erledigt, daß sie sich dem Vergleich, der im vorigen Jahre abgeschlossen wurde, angeschlossen. Soweit bei den übrigen Genossenschaftsmitgliedern noch Rückstände auf Geschäftsanteil und Haftsumme bestehen, ergeht in diesen Tagen eine Benachrichtigung durch den Konkursverwalter. —

Wir teilen dies hierdurch mit, um den Gerüchten, die von weiteren Zahlungen oder gar von einem Wiederaufleben der Angelegenheit sprechen, den Boden zu entziehen. (VI 1 512)

Umsatzentwicklung bei den Konsumgenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine e. V., Köln, die im Kalenderjahr 1930 gegenüber dem Vorjahr ihren Umsatz behaupten konnten, weisen für das erste Halbjahr 1931 einen Umsatzrückgang gegenüber der gleichen